



Es gibt keinen Grund mehr für Massenentlassungen

Sachsen-Anhalt: Ergebnis erzielt

Kommentar

Guter Abschluss in schwieriger Zeit

Die schwerste Krise seit Jahren hat auch die Metall- und Elektroindustrie getroffen, und zwar in unterschiedlicher Weise. Während in Süd- und Westdeutschland zahlreiche Firmen seit Monaten Kurzarbeit fahren, sind die Krisenauswirkungen in Sachsen-Anhalt noch nicht so deutlich zu spüren. Um Entlassungen zu vermeiden, setzen viele Firmen auf Kurzarbeit. Spätestens nach 24 Monaten ist Kurzarbeit nicht mehr möglich. Dafür hat die IG Metall jetzt tarifliche Regelungen geschaffen, die es auch nach der gesetzlichen Dauer der Kurzarbeit ermöglichen, Entlassungen zu vermeiden.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Krise auch vermehrt in Sachsen-Anhalt Firmen betreffen wird. Dafür haben wir jetzt einen zusätzlichen Schutzschirm geschaffen. Unser Ziel lautet: Keine Entlassung in 2010 und 2011! Denn nichts ist wichtiger, als ein sicherer Arbeitsplatz zu guten Tarifbedingungen.

Hartmut Meine,
Bezirksleiter und Verhandlungsführer der IG Metall



**Hartmut
Meine**

IG Metall und Arbeitgeber in Sachsen-Anhalt haben ein Tarifergebnis für die Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie erzielt. Die in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen erzielte Entgelterhöhung wird übernommen. Unter Berücksichtigung einiger Besonderheiten wird das Paket zur Beschäftigungssicherung ebenfalls übernommen.

Hartmut Meine, IG Metall-Bezirksleiter für Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, bewertete das Tarifergebnis positiv. Es ist ein Kompromiss der Entlassungen verhindern kann, wenn die Krise möglicherweise größere Auswirkungen auf die Betriebe in Sachsen-Anhalt haben sollte, so Meine.

Zur Erinnerung: Mit zwei Tarifabschlüssen in der Nacht vom 17. auf den 18. Februar in Nordrhein-Westfalen und am 18. Februar in Baden-Württemberg war es der IG Metall gelungen, ein Paket mit mehr Geld und einer verbesserten Beschäftigungssicherung bis Mitte 2012 zu schnüren. Dieses Ergebnis gilt jetzt auch für die Beschäfti-

Ab 1. Mai 2010: (Laufzeit 11 Monate):

320 €

**Pauschbetrag
je 160 Euro für Mai 2010
und Dezember 2010
Azubis: zweimal 60 €**

Ab 1. April 2011 (Laufzeit 12 Monate):

+
2,7%

1. März 2010 bis 30. Juni 2012:

**Beschäftigungssicherung:
Zusätzliche
tarifliche Instrumente
geschaffen**

zentuale Erhöhung von 2,7 Prozent, die nur mit Zustimmung des Betriebsrates entweder zwei Monate vorgezogen oder zwei Monate verschoben werden kann. Die Gesamtlaufzeit des Tarifvertrages beträgt 23 Monate.

Bei der Beschäftigungssicherung wurden Besonderheiten vereinbart. Diese sind im Tarifvertrag „Beschäftigungssicherung in der Krise“ vertraglich geregelt. Wenn Kurzarbeit nicht mehr geht, kann als letzte Alternative die Arbeitszeit auf 28 Stunden mit einem Teilentgeltausgleich abgesenkt

gen in Sachsen-Anhalt. Darauf haben sich Arbeitgeber und IG Metall am 2. März in Magdeburg geeinigt.

Der Einmalbetrag von insgesamt 320 Euro wird in zwei Schritten ausgezahlt: Mit der Maiabrechnung und der Dezemberabrechnung 2010 erhalten alle Beschäftigten jeweils 160 Euro und Auszubildende je 60 Euro. Dazu gibt es ab 1. April 2011 eine pro-

werden. Die Beschäftigten arbeiten 28 Stunden und bekommen 30 Stunden und 15 Minuten bezahlt. Zudem wurde der Kündigungsschutz nach Kurzarbeit verbessert. In einer Verhandlungspflichtung haben die Arbeitgeber zugesagt, über zusätzliche betriebliche Qualifizierungsmöglichkeiten und Weiterbildung für junge Menschen sprechen zu wollen.

Details auf der Rückseite



Möglichkeiten der Beschäftigungssicherung

Bei einer schwierigen Beschäftigungssituation im Betrieb bieten sich drei Möglichkeiten, um die Mannschaft an Bord zu halten:

1. Konjunkturelle Kurzarbeit
Es gilt der Grundsatz: Konjunkturelle Kurzarbeit nach SGB III ist immer dann durchzuführen, wenn die Bedingungen dafür gegeben sind. Das heißt Betriebe, die im letzten Jahr Kurzarbeit angemeldet haben, können bis zu 24 Monate Kurzarbeit machen, Betriebe, die in 2010 Kurzarbeit anmelden, 18 Monate.

2. Kurzarbeit mit abgesenkten Remanenzkosten
Mit dem neuen Tarifvertrag „Beschäftigungssicherung in der Krise“ haben Betriebe die Möglichkeit ihre Beschäftigten dauerhaft im Unternehmen zu halten. Allerdings müssen die Beschäftigten dafür einen Beitrag leisten. Die Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) werden gemäß der tat-

sächlich geleisteten Arbeitszeit gekürzt. Die Betriebe erhalten dadurch eine Kostenersparnis. Durch den Beitrag der Beschäftigten ist im Gegenzug der Anspruch auf tarifliche Kurzarbeit gegeben. Details sind in einer freiwilligen Betriebsvereinbarung zu regeln. Ganz wichtig: Wird Kurzarbeit mit abgesenkten Remanenzkosten durchgeführt, sind betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen.

3. Tarifliche Kurzarbeit
Wenn die Kurzarbeit mit abgesenkten Kosten nicht mehr möglich ist, kann die Arbeitszeit mit einem Teilentgeltausgleich auf bis zu 28 Stunden absenkt werden. Die Beschäftigten arbeiten im Extremfall dann 28 Stunden und bekommen 30 Stunden und 15 Minuten bezahlt.

Verbesserter Kündigungsschutz nach tariflicher Kurzarbeit
Bei tariflicher Kurzarbeit gilt Kündigungsschutz. Eine Kündigung darf erst zwei Monate nach Ende der Laufzeit der

Betriebsvereinbarung wirksam werden.

Berufschancen für junge Menschen
Ausgebildete in Sachsen-Anhalt werden grundsätzlich in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Nur bei erheblichen Beschäftigungsproblemen ist in Ausnahmefällen die Übernahme in ein 12-monatiges Arbeitsverhältnis möglich. Die Arbeitgeber sind bereit über zusätzliche betriebliche Qualifi-

zierungsmaßnahmen und Weiterbildung für junge Menschen mit der IG Metall zu sprechen.

Altersteilzeit ist finanziert
Die 0,4 Prozent Arbeitnehmeranteil, wie auch die 0,4 Prozent Arbeitgeberanteil sind bis März 2012 erbracht. Damit haben ältere Beschäftigte die Möglichkeit zu fairen Bedingungen vorzeitig aus dem Erwerbsleben auszusteigen. Jüngere haben dagegen deutlich bessere Berufschancen.

Tarifliche Kurzarbeit mit Teillohnausgleich
Was bedeutet das beim Geld?

Staffelung Teilentgeltausgleich

gearbeitet werden	=	bezahlt werden
34 Stunden	=	34,25 Stunden
33 Stunden	=	33,75 Stunden
32 Stunden	=	33,25 Stunden
31 Stunden	=	32,5 Stunden
30 Stunden	=	31,75 Stunden
29 Stunden	=	31 Stunden
28 Stunden	=	30,25 Stunden

Gutes Signal



Rüdiger Schnell, Erster Bevollmächtigter der IG Metall-Verwaltungsstelle Halberstadt

»Die Betriebe in meiner Region können mit dem Ergebnis gut leben. In schwierigen Zeiten beweisen die Tarifparteien ihre Fähigkeit, gute Kompromisse zu finden. Insbesondere für junge Leute ist der Beschäftigungspakt ein Signal für die Zukunft.«

Mehr Geld



Siegfried Goldschmidt, zweiter Bevollmächtigter der IG Metall-Verwaltungsstelle Magdeburg-Schönebeck

»Im Betrieb sind alle zufrieden, dass neben der Einmalzahlung eine prozentuale Erhöhung kommt, nach dem die IG Metall erstmals ohne Prozentforderung in die Verhandlungen gegangen ist.«

Beschäftigung



Holger Thoma, KSB Werke Halle:

»Das Ergebnis ist besser als erwartet. In Krisenzeiten ist Beschäftigungssicherung von enormer Bedeutung.«

Nach Augenmaß



Manfred Pettche, Erster Bevollmächtigter der IG Metall-Verwaltungsstelle Dessau

»Der Abschluss ist insgesamt in Ordnung. Wir wollten beim Geld nicht abgehängt werden, wir wollten Beschäftigungssicherung und eine dauerhafte Verbesserung im Entgelt. All das haben wir mit den Regelungen zur Beschäftigung, mit dem Einmalbeitrag und der Prozenzterhöhung erreicht.«